## Bekanntmachung

21/61-189/GTG/Mü



## GEMEINDE GAUTING

Bebauungsplan Nr. 189/GAUTING "Am Patchway-Anger Süd"; Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 06.02.2025

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 16.07.2024 durch Beschluss die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 189/GAUTING "Am Patchway-Anger Süd"; gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

In Vollzug der o.g. Beschlussfassung liegt der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 16.07.2024 ergänzt am 17.12.2024 einschließlich Begründung und weiterer Unterlagen in der Zeit

## vom 10. Februar 2025 bis einschließlich 12. März 2025

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201,

öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind außerdem in den Schaukästen / an den Glasflächen im Eingangsbereich des Rathauses ausgehängt und auf der Internet-Seite der Gemeinde (<a href="www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/">werfahren/</a>) veröffentlicht. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege übermittelt werden an post.bauleitplanung@gauting.de, bei Bedarf auch auf anderem Wege. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 189/GAUTING

Angeheftet am: 06.02.2025 Abgenommen am: 13.03.2025

